

Bericht Nr. 2128 der Aufsichtskommission zum Bericht des Bürgerrates zur Lohnrunde 2017 der Bürgergemeinde der Stadt Basel

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 2. Dezember 2016

Für das Jahr 2017 beantragt der Bürgerrat wie im letzten Jahr, die Gesamtlohnsummen der Institutionen gemäss Ergebnis der Mitarbeiterbeurteilungsgespräche zu erhöhen. Dieser Antrag bedeutet, dass die Erhöhungen je nach Ergebnissen der Mitarbeiterbeurteilungsgespräche und je nach Personalstruktur unterschiedlich ausfallen werden (zwischen 1,1 – 1,7%) und Kosten von insgesamt rund CHF 1 Mio. zur Folge haben (bei einer Gesamtlohnsumme von rund CHF 72,5 Mio.).

Die Aufsichtskommission (AK) hat sich an ihren Sitzungen vom 3. und 8. November 2016 ausführlich mit dem bürgerrätlichen Antrag befasst und die Personalverantwortliche Yvette Oeschger und Daniel Müller zur Lohnentwicklung und auch grundsätzlich zum Lohnsystem befragt.

Grundsätzliche Überlegungen

Bürgerspital, Waisenhaus und Zentrale Dienste sind aktuell in der Lage, die vom Bürgerrat vorgeschlagene Erhöhung finanzieren zu können und haben dies in ihrer Finanzplanung berücksichtigt. Auch die sozialpartnerschaftliche Begutachtungskommission und die Personalverbände begrüssen den Antrag.

Die Anpassung der Lohnbereiche und Richtanfangslöhne erfolgte letztmals per Anfang 2015; eine erneute Anpassung erscheint im jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt. Neben der Teuerung werden für die Systempflege regelmässig Vergleiche mit ähnlichen Institutionen gemacht, die Orientierung am Markt und auch die Wettbewerbsfähigkeit fliessen ein; teilweise werden auch einzelne Bereiche und Berufsgruppen verglichen und untersucht. Die AK konnte sich darüber vergewissern, dass der Systempflege die notwendige Beachtung geschenkt wird; sie wird allfällige Veränderungen bei den beeinflussenden Faktoren auch weiterhin im Auge behalten. Aufgrund der wiederum negativen Teuerung für das laufende Jahr ergibt sich auch keine Notwendigkeit für eine generelle Anpassung. Die AK erachtet darum das vom Bürgerrat empfohlene Vorgehen als richtig, die Gesamtlohnsummen der Institutionen gemäss den Ergebnissen der Mitarbeitergespräche anzupassen.

Antrag

Eine konsequente Umsetzung des Lohnsystems bedingt, dass die Ergebnisse aus den Mitarbeiterbeurteilungsgesprächen umgesetzt werden können. Die Aufsichtskommission beantragt dem Bürgergemeinderat daher einstimmig, dem Antrag des Bürgerrates zur Lohnentwicklung 2017 zuzustimmen.

Namens der Aufsichtskommission
Der Präsident: Dr. Markus Grolimund

8.11.16